



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-261341/2015-2

Deutschlandsberg, am 20.08.2015

Ggst.: GURT Christian,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61049 Preding;  
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen  
Genehmigung***

## K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 13.08.2015 hat Christian Gurt, 8504 Preding 83, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage des Standortes 8504 Preding 83, GrdSt. Nr. 1268/2, KG 61049 Preding – ***Zubau Werkstatt, Lager, Büro und Flugdach*** -, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 22.04.2014, GZ: 4.1-13/2014 (nunmehr BHDL-98047/2015), genehmigt wurde, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF. BGBl. I Nr. 81/2015, ist über dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 09. September 2015, mit Beginn um ca. 15:15 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8504 Preding 83

Rechtgrundlagen: § 359 b Abs. 1 GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter:

Mag. Franz Krieger

Eine Ausfertigung des Projektes liegt bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Interessen anlässlich der mündlichen Verhandlung bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Christian Gurt, 8504 Preding, Preding 83, mit dem Auftrag zum **Anschlag der Kundmachung am Betriebsgrundstück** - diese Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, zu übergeben;
- 2.) Marktgemeinde Preding, 8504 Preding, Preding 24, zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, **die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel (§ 41 AVG) und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern kundzumachen.** Die Kundmachung und die Verständigungsnachweise sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.
- 3.) Marktgemeinde Preding, z. Hd. Bgm. Adolf Meixner, 8504 Preding, Preding 24, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 4.) Arbeitsinspektorat Graz, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D/2.Stock, mit dem Ersuchen um Teilnahme, unter Anschluss der Projektunterlagen „B“;
- 5.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen und maschinenbautechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss der Projektunterlagen „C“ und „D“;
- 6.) Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, 8010 Graz, Roseggerkai 3, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen für Brandschutz;
- 7.) Josefine Ninaus, 8051 Graz, Josef-Pock-Straße 64;
- 8.) Gerlinde Roth, 8504 Preding 220;
- 9.) Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding 80;
- 10.) Dorothea Gurt, 8504 Preding 80;
- 11.) Heidelinde Sackl, 8504 Preding 307;
- 12.) Andreas Wenzel, 8504 Preding 307;
- 13.) Thekla Schrotter, 8504 Preding 85;
- 14.) Siegfried Krenn, 8504 Preding, Leitersdorf 12;
- 15.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.